

Ersatzversorgung Gas

Gültig ab 01. November 2023 im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß §36 EnWG

Die Stadtwerke Herne AG (nachfolgend Stadtwerke genannt) liefern Erdgas nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) zu folgenden Preisen:

| | Nettopreis | Bruttopreis* |
|---|------------|--------------|
| Grundpreis in €/Monat | 15,26 | 16,33 |
| Arbeitspreis in ct/kWh | 12,07 | 12,92 |
| Grenzpreis ab 44.614 kWh/Jahr (in ct/kWh) | 12,57 | 13,45 |

* Bruttopreis inkl. 7 % MwSt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Unterschreitet der sich aus Grund- und Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis den Grenzpreis, so wird anstelle von Grund- und Arbeitspreis dieser Grenzpreis berechnet. Dies gilt zurzeit für Jahresverbräuche von mehr als 44.614 kWh pro Zähler.
2. Grundlage für die Abrechnung ist bei Erdgasbezug die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt berechnet: Der am Zähler abgelesene Verbrauch in Kubikmetern wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken ermittelt wird.
3. Für jeden zusätzlichen Zähler bis zu G 10 berechnen wir 36,81 €/Jahr (netto) bzw. 39,38 €/Jahr (brutto). Für Zähler über G 10 wird der Preis auf Anfrage mitgeteilt.

II. Art der Versorgung

Die Stadtwerke stellen aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von ca. $H_o = 11,6 \text{ kWh/m}^3$ und einem Ruhedruck des Gases von $p = 20 \text{ mbar}$, gemessen hinter dem Druckregelgerät, zur Verfügung. Die Nutzenergie einer kWh/Gas ist betragsmäßig geringer als die entsprechende Nutzenergie einer kWh/Strom; das konkrete Verhältnis ist von verschiedenen Parametern (u.a. dem eingesetzten Gasverbrauchsgerät) abhängig.

III. Hinweis zur Konzessionsabgabe, Erdgassteuer, Umlage nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Umlage) und den Beschaffungskosten

Das Gasentgelt enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Herne abgeführt wird.

Die Konzessionsabgabe beträgt

bei Gaslieferungen, die zum Kochen und zur Warmwasserbereitung verwendet werden 0,770 ct/kWh

bei sonstigen Gaslieferungen 0,330 ct/kWh

Die Erdgassteuer (0,550 ct/kWh) sowie die CO₂-Umlage (0,546 ct/kWh) nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz und die Beschaffungskosten (0,059 ct/kWh) sind in den vorgenannten Erdgaspreisen enthalten.

Der Saldo der Belastungen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV beträgt:

| | | | |
|--|-----------|--------|---------|
| Konzessionsabgabe für Gaslieferungen (Koch- und Warmwasserbereitung) | in ct/kWh | 0,770 | |
| Konzessionsabgabe für sonstige Gaslieferungen | in ct/kWh | | 0,330 |
| Erdgassteuer | in ct/kWh | 0,550 | 0,550 |
| CO ₂ -Umlage | in ct/kWh | 0,546 | 0,546 |
| Saldo | In ct/kWh | 1,866* | 1,426** |

* Saldo bei Verwendung von Gaslieferungen, die zum Kochen- und zur Warmwasserbereitung verwendet werden.

** Saldo bei Verwendung sonstiger Gaslieferungen.